



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 26. März 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-20-0007

Schutzzonen vor Beratungsstellen

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.03.2019 -

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wie pro familia berichten vermehrt über Demonstrationen von Abtreibungsgegnerinnen und -gegnern, zum Beispiel selbsternannte Lebensschützer, vor diesen Einrichtungen. Sie protestieren gegen das Recht von Frauen, über ihren Körper und ihr Leben zu entscheiden und gegen die geltende rechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland. Nach der in Deutschland gültigen Beratungsregelung sind Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen, verpflichtet, sich in einer anerkannten Beratungsstelle beraten zu lassen. Diese Beratung hat vertraulich, ergebnisoffen, ohne Beeinträchtigungen und wenn gewünscht anonym zu erfolgen. Schwangere, die eine Beratungsstelle aufsuchen, befinden sich oftmals in einer verwundbaren, emotional sehr belastenden Situation und benötigen besonderen Schutz.

Durch diese „Mahnwachen“ sind sie unmittelbar in ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht nach Art.1 Abs. 1 GG i.V.m: Art.2 Abs.1 GG betroffen.

Gleichzeitig stellt auch die Demonstrationsfreiheit ein wichtiges Grundrecht unserer Verfassung dar. Die vergleichsweise gering bemessene Schutzzone von 150 Metern würde u.E. einen gerechten Ausgleich zwischen den beiden Grundrechten darstellen. Für dieses Jahr sind in Wiesbaden Aktionen wie z. B. Mahnwachen angekündigt worden. Daher ist es wichtig, entsprechende Schutzmaßnahmen wie z.B. die Einrichtung von Schutzzonen, wie sie bereits in Gießen und Frankfurt am Main beschlossen wurden, ebenfalls umzusetzen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. in Kooperation mit der Landesregierung zu klären, ob und in welcher Form eine „Schutzzone“ von 150 Meter vor Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wie pro familia in Wiesbaden eingerichtet werden kann.
2. sofern Punkt 1 möglich ist, die Landesregierung aufzufordern, die notwendigen Änderungen des Versammlungsgesetzes vorzunehmen, um eine „Schutzzone“ von 150 Meter vor Beratungsstellen wie pro familia zu ermöglichen.
3. Alternativen zu prüfen, wie sich eine ungestörte Beratungssuche der betroffenen Frauen sicherstellen lässt.

Beschluss Nr. 0024

I. Die mündlichen Informationen von Herrn Egger (Ordnungsamt) werden zur Kenntnis genommen.

II. Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. in Kooperation mit der Landesregierung auf Bundesebene zu klären, ob und in welcher Form eine „Schutzzone“ von 150 Meter vor Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wie pro familia in Wiesbaden eingerichtet werden kann.
2. sofern Punkt 1 möglich ist, die Landesregierung aufzufordern, eine „Schutzzone“ von 150 Meter vor Beratungsstellen wie pro familia zu ermöglichen.
3. Alternativen zu prüfen, wie sich eine ungestörte Beratungssuche der betroffenen Frauen sicherstellen lässt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2019

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .04.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .04.2019

Dezernat I/F
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister